

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Dienstag, 22.06.2021		
Sitzungsort:	Wandelhalle, Auf dem Hohen Ufer 24		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	23:00 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken CDU

Ausschussmitglieder

Frau Eleonore Altrock SPD

Herr Frank Arntjen SPD

Frau Gunda Bruns ÖDP

Frau Maria Bruns CDU

Herr Dr. Ulf Burmeister CDU bis TOP 10 (bis 20:24 Uhr)

Herr Michael Cordes FDP stellv. für Herrn Jonny Deeken

Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner stellv. für Herrn Wolfgang Mrotzek

Herr Jochen Osmers CDU

Frau Karin Rohé GRÜNE

Frau Kirsten Schwengels CDU ab TOP 11 stellv. für Herrn Dr. Burmeister

Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

beratendes Mitglied als Vors. des StruVA

Frau Manuela Imkeit SPD

weitere hinzugezogene Personen

Herr Schuster, Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) per Zoom zu TOP 1, 2 und 5 bis 18:35 Uhr dazu geschaltet

Herr Wienken, Geschäftsführer Ammerländer Wasseracht per Zoom zu TOP 1, 2 und 5 bis 18:35 Uhr dazu geschaltet

Herr Schiller, Beiratsvorsitzender Ammerland Golf-Resort zu TOP 12 (20:50 Uhr bis 21:10 Uhr)

Herr Heintzen, Vizepräsident Golfclub am Meer zu TOP 12 (20:50 Uhr bis 21:10 Uhr)

Herr Lautenschläger, Präsident Golfclub am Meer zu TOP 12 (20:50 Uhr bis 21:10 Uhr)

Herr Stolle, Geschäftsführer Ammerland Golf-Resort zu TOP 12 (20:50 Uhr bis 21:10 Uhr)

Herr Harms, Planungsbüro pSH, Bad Zwischenahn zu TOP 12 (20:50 Uhr bis 21:10 Uhr)

Herren Eschen, Residenz am kleinen Meer zu TOP 13 (21:10 Uhr bis 21:40 Uhr)

Frau Heidenreich, Architekturbüro BOMA, Oldenburg zu TOP 13 (21:10 Uhr bis 21:40 Uhr)

Herr Eiskamp, Firma Projekthoch4, Edeweicht zu TOP 14 (22:00 Uhr bis 22:45 Uhr)

Herren Kranenkamp und Kröger für die Firma Projekthoch4, Edeweicht zu TOP 14 (22:00 Uhr bis 22:45 Uhr)

Frau Vallentin, Fridays for Future bis TOP 10 (bis 20:24 Uhr)

Bürgermeister

Herr Dr. Arno Schilling

Verwaltung

Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Gronde
Frau Merle Tönsmeier
Laura Backhaus
Frau Gunda Meier

bis TOP 12 (17:00 Uhr bis 22:00 Uhr)
Protokollführerin

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung der Protokolle vom 13.04. und 20.04.2021 (Nr. 196 und 198)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Aktivitäten Klimaschutzmanagement	3
3.2.	Baulückenkataster der Gemeinde	5
4.	Einwohnerfragestunde	6
4.1.	Hinweise von Teilnehmern zum Vortrag der Gewässerqualität des Zwischenahner Meeres	6
5.	Gewässerqualität des Zwischenahner Meeres Vorlage: BV/2021/104	7
6.	Erstellung eines Solarflächenkatasters für die Gemeinde Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2021/082	10
7.	Photovoltaik Pflicht für Neubauten Vorlage: BV/2021/084	11
8.	Einführung eines "Zwischenahner Klimazuschuss"-Förderetats ab 2022 Vorlage: BV/2021/086	14
9.	Anfragen und Hinweise	14
9.1.	ggf. Einrichtung eines eigenständigen Ausschusses für Klimaschutz	14
9.2.	Bezuschussung für Fischbesatz des Schepser Fischereivereins	15
9.3.	Rundwanderweg um den See in Höhe von ehemals Café Diers	15
10.	Einwohnerfragestunde	15
10.1.	Bürgerenergiepark Oldenburg eG	15
10.2.	Erfolg von Photovoltaikanlagen	15

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Warnken eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmer, insbesondere die per Video-Chat hinzugeschalteten Herren Schuster vom Seenkompetenzzentrum des Nds. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie Herrn Wienken als neuen Geschäftsführer der Ammerländer Wasseracht und die Vertreterin der Fridays for Future-Bewegung Frau Vallentin.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist, wobei auf Vorschlag des AV Warnken jedoch eine geänderte Reihenfolge der zu beratenden Tagesordnungspunkte erfolgen soll. Aus aktuellem Anlass soll als Tagesordnungspunkt 3 nicht der vorgesehene „Bericht der Verwaltung“, sondern der Tagesordnungspunkt 5 „Gewässerqualität des Zwischenahner Meeres“ vorgezogen und behandelt werden. Diesem Verfahrensvorschlag stimmen alle Ausschussmitglieder zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

2 Genehmigung der Protokolle vom 13.04.2021 und 20.04.2021 (Nr. 196 und 198)

Beschluss:

Die Protokolle vom 13.04.2021 und 20.04.2021 (Nr. 196 und 198) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Aktivitäten Klimaschutzmanagement

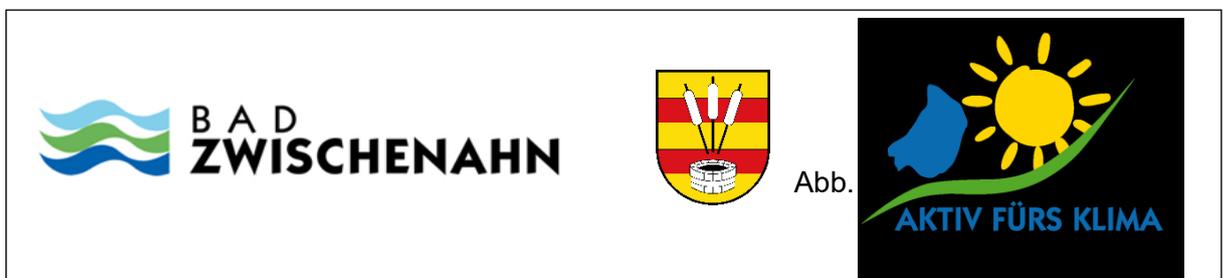
Die Klimaschutzmanagerin ist seit über drei Monaten für die Gemeinde tätig. Für bereits zur Umsetzung vorbereitete Maßnahmen und Anträge wird auf die Beschlussvorlagen BV/2021/082 - Solarpotentialkataster, BV/2021/084 - Photovoltaik-Pflicht für Neubauten und BV/2021/086 - Fördertopf Klimazuschuss verwiesen.

Über weitere Aktivitäten wird hiermit berichtet und um eine Kenntnisnahme des Gremiums gebeten. So wurde als kleinere Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ein Klimaschutzlogo (siehe unten) entwickelt. Damit schließt sich die Verwaltung dem Weg vieler Kommunen an, die allen ihrerseits möglichen Klimaschutzmaßnahmen wie beispielsweise öffentlichkeitswirksamen Kommunikationsmitteln in Form von Einladungen, einsehbaren Förderprogrammavordrucken, Aufstelltafeln, Installationen, sichtbaren Investitionen (z. B. Fahrradstation, E-Ladesäule), Flyern, usw. mittels sogenanntem Klimaschutzlogo ein Gesicht, eine Marke geben. Das Logo kann vielseitig genutzt werden.

Die Gemeinde hat zudem einen Flyer mit dem Titel „Lokale Energie- und Sanierungsberatung“ entwickelt. Dieser Flyer, der als Tischvorlage an die Ausschussmitgliedern verteilt worden ist und dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist, zeigt (lokale) Energieberatungsstellen und Fördermöglichkeiten für den Neu- und Bestandsbau sowohl für Wohn- als auch Nicht-Wohngebäude auf. Er soll unter anderem ab sofort an die auszuwählenden Grundstückseigentümer in Neubaugebieten (hier: 2021 Aschhausen I) zusammen mit einem Hinweis auf einen geplanten Vortrag zum klimafreundlichen Bauen im Herbst 2021 verteilt werden. Weiterhin liegt der Flyer im Rathaus für Bauantragssteller aus und soll im Januar 2022 an rund 18.000 Haushalte im Rahmen der Abgabenbescheide verteilt werden. Ziel ist die Sensibilisierung für das Thema „Erneuerbare Energien“, „Heizungstausch“ und „Sanierung“ bestenfalls ergänzt um möglicherweise kommunale Fördermittel ab 2022.

Weiterhin wird in der Sitzung der 33-Punkteplan der Ortsgruppe *Fridays for Future* (Dezember 2020) bewertet und - soweit bereits jetzt möglich – in einer kurzen Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt ist, beantwortet. Mindestens bis zur Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes Mitte 2022 soll ein Vertreter der Gruppe von *Fridays for Future* am Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt als „externer Sachverständiger“ teilnehmen.

Die Gemeinde möchte weiterhin auf ihre Bestrebungen hinsichtlich einer „klimafreundlichen Siedlung“ zum geplanten Neubaugebiet in Petersfehn hinweisen. Es wird zurzeit ein Bauungsplan im Vorentwurf erstellt und die Vorplanung der Erschließungsmöglichkeiten projiziert; im nächsten Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt soll dabei auch über das Thema „Alternative Energieversorgung“ in diesem Neubaugebiet gesprochen werden. Die Gemeinde zeigt sich somit offen gegenüber notwendigen, alternativen Energieversorgungsmöglichkeiten und hat dahingehende Fördermöglichkeiten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in ersten Gesprächen mit Beratungsbüros im Mai 2021 thematisiert. Das Thema soll im Weiteren politisch beraten werden.



Gemeindewappen und Logo der Verwaltung ergänzt um das Klimaschutzlogo

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

3.2 Baulückenkataster der Gemeinde

Im August 2020 wurde das Baulückenkataster auf der Website der Gemeinde online gestellt. Dieses umfasste zu der Zeit ca. 420 Grundstücke mit einer Fläche von mehr als 400.000 m².

Im Laufe des 2. Halbjahres 2020 zeigte sich, dass sich viele der Interessenten an die Verwaltung wandten, um Informationen zu den Eigentümern zu bekommen. Diese sind aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch geschützt, sodass nur das Grundstück im Kataster dargestellt werden konnte. Aus Sicht der Verwaltung war das nicht zielführend, da zwar das Bebauungspotential aufgezeigt werden konnte, jedoch der gewünschte Beitrag für mehr Entwicklungen auf bereits erschlossenen Flächen fraglich war.

Aus diesem Grund wurden Anfang Mai 2021 alle Eigentümer der sich noch im Kataster befindlichen Grundstücke angeschrieben. Das Anschreiben beinhaltete neben dem Widerspruchs-/Einverständnisformular auch einen kurzen Fragebogen, mit dem die Gründe abgefragt wurden, weshalb das Grundstück bisher nicht bebaut wurde.

Von den 337 angeschriebenen Grundstückseigentümern haben 119 geantwortet, 30 Briefe waren leider nicht zustellbar. 108 der Eigentümer wollten aus dem Baulückenkataster genommen werden, 7 haben ihr Einverständnis zu einer (anonymisierten) Veröffentlichung im Kataster gegeben. Deren Kontaktdaten könnten im Falle eines Interessenten an diesen weitergegeben werden.

Ein Großteil der Rückläufer zeigt, dass die Grundstücke vor allem aus Gründen der Bevorratung unbebaut bleiben und damit aktuell nicht zur Verfügung stehen (68 x); auch die Nutzung als Garten wurde häufig genannt (30 x).

Die „unbeantworteten“ 219 Grundstücke könnten weiterhin im Baulückenkataster dargestellt werden, da ein Widerspruch aktuell nicht eingegangen ist. Für die weitere Mobilisierung von Bauland ist dies jedoch nur wenig zielführend, da der Gemeinde bei allen weiteren Schritten die Hände gebunden sind und auch die Interessenten vermutlich nur wenig Aussicht auf Erfolg haben. Stattdessen könnte das Kataster auf Seiten der Suchenden falsche Hoffnungen wecken; solche Situationen gab es in der Vergangenheit immer wieder, sodass die Interessenten selbst den Zweck des Katasters in Frage stellten.

Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen, das Baulückenkataster zum Ende des Jahres von der Website der Gemeinde zu nehmen. Der Aufwand (sowohl zeitlich als auch finanziell) übersteigt den Nutzen des Katasters.

Die Auswertung der Rückläufer ist in der dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügten graphischen Übersicht dargestellt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen zustimmend Kenntnis.

4 Einwohnerfragestunde

4.1 Hinweise von Teilnehmern zum Vortrag der Gewässerqualität des Zwischenahner Meeres

Herr Autenrieb gibt seinen Eindruck wieder, wonach jeder etwas zur Gewässerqualität des Zwischenahner Meeres sage, aber niemand etwas dagegen unternehme. Als ein Vertreter einer Landesbehörde müsse Herr Schuster die Zuständigkeiten kennen. Die Verantwortung werde seiner Ansicht nach vom Land Niedersachsen weggeschoben. Auch vermisse er die Beantwortung vieler seiner an die Verwaltung gerichteter Fragen. Auf seine Frage, was man unter der Bezeichnung ArL zu verstehen habe, antwortet FBL Meyer, dass es sich bei der durchaus geläufigen Abkürzung ArL um das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, handele, das u.a. auch für Flurbereinigungsverfahren zuständig sei.

Der anwesende Vertreter vom Fischereiverein Scheps verdeutlicht, dass in diesem Jahr einem Tsunami gleichkommend eine so hohe Anzahl an verendeten Fischen in der Aue auf Edewechter Gemeindegebiet zu verzeichnen gewesen sei, dass es für den Verein nun existenzgefährdend werde. In über 30 Jahren habe er so ein Fischsterben noch nicht miterlebt. Er hätte gerne einen Vertreter aus Bad Zwischenahn dabei gehabt, der sich vor Ort davon hätte überzeugen können. Der Fischereiverein aus Apen habe zumindest einen Geldbetrag von der Gemeinde Apen bekommen, um damit neue Fischbesätze aussetzen zu können. Das wünsche er sich von Bad Zwischenahn als Spende auch.

Ein Einwohner aus Rostrup schlägt vor, dass bezüglich der Otterbäke als Zufluss zum Zwischenahner Meer ggf. auch eine Art Kläranlage errichtet werden könnte, auch wenn das enorme finanzielle Summen hervorrufe.

BM Schilling und FBL Meyer entgegnen, dass diese Maßnahme so nicht umsetzbar sei. Eine einfache Phosphatfällung sei technisch für einen Zulauf dieser Größenordnung nicht umsetzbar. Das habe Herr Schuster eindeutig erläutert. Gelöster Phosphor sei schlecht herausfilterbar und von der Wassermenge her gesehen, sei Derartiges auch nicht technisch umsetzbar.

- 61, 81 -

5 Gewässerqualität des Zwischenahner Meeres **Vorlage: BV/2021/104**

AL Gronde erläutert kurz die Beschlussvorlage und verdeutlicht, dass die Gemeinde bereits erste Maßnahmen mit der „Algen-Sperre“ bei den Zwillingsbrücken eingeleitet habe, um die Blaualgen-Biomasse von der Speckener Bäke fernzuhalten. Man müsse natürlich die Erfahrungen dieser Maßnahme abwarten. Im nachfolgenden Vortrag erklärt Herr Schuster vom Seenkompetenzzentrum des Landes Niedersachsen die Messergebnisse anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt ist. Herr Schuster ist als Limnologe per Video-Chat zu diesem Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung dazu geschaltet. Ebenso wie Herr Wienken als Geschäftsführer der Ammerländer Wasseracht.

Herr Schuster vom NLWKN verweist einleitend auf das Hauptproblem des Zwischenahner Meeres, welches als polytropher See an einer Überversorgung an Nährstoffen „leide“. Es fehlten zudem genügend Wasserpflanzen im See. Das Auftreten der Cyano-Bakterien sei eine Folge der jährlichen Phosphatzufuhr von rund 8 t. Dabei wirkt ein See im Gegensatz zu einem Fließgewässer wie ein „Bioreaktor“ für die Blaualgenentwicklung. Seit 30.05.2018 befinde sich nun eine Gütemessboje auf dem See, die wie ein EKG Werte aufzeichne.

Mit zunehmenden Temperaturen vermehrten sich diese Bakterien, die auch zum Teil schon im Sediment überwinterten und dann spontan nach oben auftrieben. Bei nördlichen Winde schiebe sich diese grünblaue Masse dann in Richtung nach Bad Zwischenahn. Der Gesamtphosphorwert sei im Mai und Juni schon hoch angesiedelt. Die Nährstofffracht werde schon im Frühjahr eingetragen. Das Zwischenahner Meer sei ganzjährig gesehen weit entfernt von einem „guten Zustand“. Insbesondere die Moorflächen wie Otterbäksmoor und Aschhauser Moor seien verantwortlich für die zu hohen Phosphorwerte. Über die Otterbäke und die Halfsteder Bäke gelangte ein Großteil dieser hohen Phosphorwerte dann ins Zwischenahner Meer. Das Phosphor stamme zu großen Teilen aus den Drainagen der landwirtschaftlich bewirtschafteten Böden, aber mit verantwortlich seien in einem geringeren Ausmaß auch Einträge aus urbanen Gebieten. Insgesamt müsse der See eine Gesamtmenge an 8,8 t an Einträgen im Jahr verkraften.

Er erinnere an die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zum Zwischenahner Meer, womit man herausfinden wollte, was die Haupteintrittspfade sind und mit welchen Maßnahmen diesbezüglich Verbesserungen zu erreichen seien. Es zeige sich letztendlich, dass die dargestellten Szenarien nicht wirklich umsetzbar seien. Eine Reduzierung an Phosphoreinträgen auf einen Wert von 3,3 t wäre erstrebenswert, aber dieser Wert sei immer noch um die Hälfte über dem Wert, um von einem „guten Zustand“ sprechen zu können. Ziel müsse es sein, dass anfallende Phosphor in der Fläche des Einzugsgebietes des Zwischenahner Meeres zu halten. Auch eine Teilumleitung der Otterbäke sei eine mögliche Maßnahme. Die Anlegung von Schilfpoldern sei sicherlich auch eine mögliche Maßnahme, aber auch nicht bei allen zu sanierenden Seen geeignet und somit umsetzbar. Es gebe leider nicht die eine Master-Maßnahme, um den Zustand des Sees zu verbessern. Auch müsse man diesbezüglich in Generationen denken, um eine Reduzierung auf 3,3 t an Einträgen zu erreichen. Für einen guten ökologischen Zustand sei sogar eine Reduzierung auf 1,5 t erforderlich. Seit 2020 erfolge bei der Landwirtschaftskammer auch eine intensivere Beratung von Landwirten bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen. Weiterhin liege der Einzugsbereich in einem Gebiet, wo es nun durch die DüngeVO deutliche Einschränkungen u.a. zur Phosphatausbringung gibt. Man hoffe auf finanzielle Mittel, um den betroffenen Landwirten und Baumschulbesitzern ggf. Entschädigungen zahlen zu können, wenn Nährstoffreduzierungen erfolgten. Aus der Sedimentuntersuchung von 2018 sei zu entnehmen, dass im See eine Phosphorrücklösung stattfinde, da dem See über lange Zeit zu viele Nährstoffe zugeführt würden. Am See sehe man nur die Folgen, und zwar die Blaualgen. Die höchsten Konzentrationen zeigten sich bereits im zeitigen Frühjahr. Gemessen wurden bei der Otterbäke 3,0 t Phosphor im Jahr, am Auebach 0,7 t Phosphor im Jahr und bei der Halfsteder Bäke 2,0 t Phosphor im Jahr. Für die Otterbäke bedeute dieser Eintrag eine 8-fache Erhöhung an Belastung, die sie bei einer Verbesserung der Wasserqualität haben dürfte, für den Auebach stellten die Einträge eine 6-fache Belastung und für die Halfsteder Bäke stellten die Einträge eine 5-fache Belastung dar. Diese Konzentrationen an gelösten biologisch verfügbaren Gesamtphosphor führten zur Algenblüte. Eine Teilumleitung der Otterbäke könne eine geeignete und eine mögliche Maßnahme zur Verbesserung der Situation bedeuten, aber diese sei allein nicht zielführend. Er habe sich mit Frau Schlautmann vom NLWKN besprochen und man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Art „Kümmerer“ beim Land Niedersachsen installiert werden müsse, der sich um diese spezielle Thematik bemühe und alles Notwendige in einer Hand regle. In der Zwischenzeit müssten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden, von denen man sich andererseits nicht zu viel versprechen dürfe. Problematisch sei insbesondere, wer notwendige Maßnahmen bezahle. Ggf. könnten auch öffentliche Förderungen in Frage kommen.

Daran anschließend äußert sich der ebenfalls per Video-Chat hinzugeschaltete Herr Wienken als neuer Geschäftsführer der Ammerländer Wasseracht. Auch er halte die Bestimmung eines „Kümmerers“ durch das Land Niedersachsen für sehr hilfreich. Denn derartig vorgeschlagene Verbesserungsmaßnahmen wie die Teilumleitungen von Bächen stellten sich für die Wasseracht in finanzieller und personeller Hinsicht als nicht leistbar dar

Auch sei die Wasseracht für die Umsetzung der Studie nicht verantwortlich. Dafür brauche es Flächen und erhebliche finanzielle Mittel.

In der sich anschließenden Beratung bedankt sich AM Arntjen für diese Präsentation und die schnelle Vorbereitung durch die Verwaltung. Hauptproblem für die Lokalpolitik sei es, dass der See dem Land Niedersachsen gehöre. Auf seine Fragen, welche Behörde nun wirklich für die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen zuständig sei und ob die Moorkultivierung zur Verschlimmerung beigetragen habe, entgegnet Herr Schuster, dass wohl vor 5.000 Jahren der Anteil an Kieselalgen erhöht gewesen sei und dementsprechend weniger Blaualgen aufgetreten seien. Die Entwässerung der Moore sowie der Schilfrückgang hätten den Prozess der Blaualgenvermehrung in Gang gesetzt. Unterwasserpflanzen fehlten. Als Landesgewässer wäre das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) geeignet, sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität des Zwischenahner Meeres zu entwickeln. Dort müssten sicherlich zunächst Ressourcen bereitgestellt werden.

Für Stellv. AM Cordes sei das Gewässerproblem kurzfristig nicht zu verändern und man wolle auch keine Schuldzuweisungen vornehmen. Die Gemeinde könne größere Maßnahmen wohl nicht leisten. Er plädiere dafür, dass sich möglichst alle Politiker vor Ort mit ihren Vernetzungen in Hannover dafür einsetzen sollten, der Verbesserung der Gewässerqualität des Zwischenahner Meeres mehr Gewicht zukommen zu lassen.

Auf die Frage von AM Maria Bruns, ob die Umleitung des Bornbaches beim Dümmer letztendlich erfolgversprechend gewesen sei, erwidert Herr Schuster, dass u.a. durch diese Maßnahme der Phosphoreintrag von 32 t auf 14 t reduziert werden konnte. Aber es werde trotzdem noch zu viel an Phosphat dem Dümmer zugeleitet. Deshalb werden nun über 20 ha an Schilfpoldern bei der Einmündung der Hunte angelegt. Sicherlich sei damit nur ein Teilziel erreicht worden. Die Umleitung habe sehr wohl positive Auswirkungen mit sich gebracht. Ein See sei nun einmal als dynamisch anzusehen. Natürlich seien nicht sämtliche Blaualgen von einem Tag zum anderen beseitigt. In der Summe gesehen sei es schon positiv, wenn weniger dunkles Wasser in den See eingetragen werde und das Wasser so klarer werde. Eine einzige „glückselige“ Maßnahme gebe es leider nicht.

Für AM Dr. Burmeister stellt sich das Problem so dar, dass nicht feststehe, wieviel und wie lange schon Phosphor in der Sedimentschicht vorhanden sei. Auch die Frage der Sicherung der Zuflüsse zum See sei nicht geklärt. Nur die oberen 10 m seien relevant für die Phosphorfreisetzung und nicht die tieferen Schichten im See, die mit ca. 1,9 t belastet sind. Es sei leider so, dass 8 t an Nährstoffeinträgen pro Jahr in den See fließen. Als eine weitere Maßnahme denke er daran, Phosphor zu blocken. Das mache hier aber keinen Sinn, da zu viel an Phosphor schon eingetragen werde. Viel wichtiger sei für ihn die Diskussion zum Wasserstand des Zwischenahner Meeres. Man sollte ggf. den zu haltenden Wasserstand von 5,20 m – 5,80 m überdenken. In 2018 habe der Wasserstand infolge der Trockenheit lange nur bei 4,90 m gelegen und die Schifffahrt habe dennoch funktioniert.

AM Gunda Bruns meint, dass die Zuständigkeiten mittlerweile geklärt sein müssten. Ihr mache der Niedersächsische Weg große Hoffnung, da an Fließgewässern größere Abstände einzuhalten seien. Sie bittet um Beantragung von in Frage kommenden Fördermitteln. Bislang sei diesbezüglich wenig passiert. Für sie stelle sich die Umleitung der Otterbäke auch nicht als das Allheilmittel dar. Nicht alle Gewässer seien per se dafür auch geeignet und ihres Wissens gebe es doch für eine Umleitung auch noch keine definitiven Planungen. Als viel größere Gefahr stelle sich für sie der Bau der Autobahn A 20 dar. Dort müssten riesige Erdmassen bewegt werden. Von dort drängten ihres Erachtens dann viel mehr Nährstoffe in den See.

Herr Schuster entgegnet auf die gestellten Fragen, dass es sich bei der Bestimmung eines „Kümmerers“ beim ArL nur um einen Vorschlag handele. Im Gegensatz dazu sei das NLWKN für die Gewässerrahmenrichtlinie zuständig. Und es sei ja auch schon einiges in Gang gesetzt worden mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie und der Einrichtung von Messstellen, deren Ergebnisse er ja nun heute auch vortrage. Seiner Ansicht nach wäre ein „Kümmerer“ beim ArL ein wertvoller Ansprechpartner. Es sei auch so, dass nur die Maßnahmen gefördert würden, die rechtlich notwendig seien. Wünschenswerte oder darüber hinausgehende Maßnahmen zählten nicht dazu. Zielführend sei es nun auch nicht, sämtliche landwirtschaftliche Nutzungen zu untersagen. Die Umleitung der Otterbäke wäre für die Phosphatfracht von Vorteil, aber für die Wassermenge im See nachteilig. Auch die biologische Durchgängigkeit von Gewässern z.B. in der Aue müsse mit bedacht werden. Dafür müssten auch fortlaufend Wassermengen abgegeben werden. Die Konzentration an Nährstoffen im See müsse verringert werden. Nur müsse das auch hydraulisch gesehen umsetzbar sein. Ein Königsweg sei momentan nicht in Sicht. Es müsse alles im Zusammenhang gesehen werden. Dazu gehörten auch die Abflüsse vom See.

Auf die Frage von AM Osmer, ob Schilfpolder effizienter seien, bestätigt Herr Schuster diese Ansicht. Dafür benötige man aber vor dem Hintergrund der gelösten Phosphate größere Flächen und diese Maßnahme könne man nicht pauschal auf jeden See übertragen.

Für stellv. AM Dehnert stellt sich das ihn seit 10 Jahren begleitende Thema der Gewässerqualität des Zwischenahner Meeres als immer noch nicht gelöstes Problem dar. Die Gemeinde habe einen guten Ansatz erarbeitet, der ausbaufähig sei mit weiteren Pumpen, Sperren und Trichtern. Für ihn sei es nicht hinnehmbar, wenn Fische sterben. Dem Verein müsse seiner Meinung nach geholfen werden. Es bedürfe auch keiner Einrichtung einer bestimmten damit beauftragten Stabsstelle. Es müsse nur eine projektverantwortliche Person damit beauftragt werden. Das könne auch die neu eingestellte Klimaschutzbeauftragte als eine Art Bindeglied übernehmen. Die Gewässerqualität müsse verbessert werden.

Zum Schluss der Diskussion fasst FBL Meyer das Beratungsergebnis zusammen. Notwendig sei, dass alle Akteure an einem Strang ziehen. Der Entwurf der Wasserrechtsrahmenrichtlinie (WRRL) liege vor, zu dem die Gemeinde Stellung bezogen habe. Bei der Sanierung des Sees handele es sich eindeutig um eine Landesaufgabe. Die zuständige Behörde sei nach Auffassung der Gemeinde, aber auch nach Auffassung des NLWKN und der Wasseracht, das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL), bei dem u. a. das Flurbereinigungsverfahren angesiedelt sei. Es gelte, hierbei auch die regionalen politischen Akteure mit einzuschalten. Die Gemeinde Bad Zwischenahn sei bereit, sich finanziell in angemessenem Rahmen auch künftig mit einzubringen. An gemeindlichen zukünftigen Maßnahmen seien in Zusammenarbeit mit der Ammerländer Wasseracht z. B. weitere Abflusstrichter im Bereich des Abflusses der Aue denkbar, um die Folgen der Algenblüte abzumildern. Auch könnte evtl. die Universität Oldenburg bei der Untersuchung der Wirksamkeit eines Schilfpolders mit eingeschaltet werden.

Ein Beschlussvorschlag wird nicht gefasst. Der Fachausschuss nimmt das Beratungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Gegen 18:35 Uhr werden die per Video-Chat hinzugezogenen Herren Schuster und Wienken verabschiedet.

6 Erstellung eines Solarflächenkatasters für die Gemeinde Bad Zwischenahn
Vorlage: BV/2021/082

Frau Backhaus führt anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein und gibt weitere Erläuterungen mittels einer Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt ist.

Daran anschließend wird die Diskussion eröffnet.

Auf die Frage von stellv. AM Cordes, ob denn nun jedes Dach geeignet sei, entgegnet FBL Meyer, dass es auch um Freiflächen-Solaranlagen gehe. Dafür müssten aber Bauleitplanungen beschlossen werden. Hierfür soll der Gemeinde eine Entscheidungsgrundlage an die Hand gegeben werden. Bei Gebäuden sei es so, dass nur statisch ausgelegte Gebäude dafür geeignet seien. Das betreffe auch gemeindeeigene Gebäude.

Nach Ansicht von AM Arntjen, der den Tagesordnungspunkt aus grundsätzlichen Erwägungen ausdrücklich begrüßt, gehörten derartige Anlagen vorrangig aufs Dach. Photovoltaik und der Bereich der Windenergie müssten vorangetrieben werden.

AM Dehnert ergänzt, dass er den link der Stadt Oldenburg genutzt habe. Es sei für ihn wichtig, dass man auch damit arbeiten müsse und es nicht nur einfach haben wolle.

Im Namen der CDU-Fraktion betont Frau AM Bruns, dass man dem Tagesordnungspunkt zustimmen werde. Es sei von Vorteil, wenn man sein Potenzial kenne.

Für AM Dr. Burmeister stellten sich veraltete Solarmodule als schwer entsorgbar dar. Wenn es sich um Sondermüll handele, müsse das ggf. bedacht werden.

Frau AM Rohé erklärt im Namen der Fraktion „Grüne“, dass man diesem wichtigen Baustein zustimmen werde.

Anmerkungen der Protokollführerin zur Problematik der Entsorgung von Solarzellen:

Diese Fragestellung und die zur Thematik der Photovoltaik aufgeworfenen Fragen werden seitens der Verwaltung zusammengefasst unter Tagesordnungspunkt 7 beantwortet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Erstellung eines Solardachkatasters und einer Freiflächensolaranalyse für die Gemeinde Bad Zwischenahn wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen und die jährlichen Kosten dafür in den nächsten Jahren bereitzustellen. Die Auftragssumme beträgt 18.355,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

7 Photovoltaik Pflicht für Neubauten **Vorlage: BV/2021/084**

Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 7** beigefügt ist, wird die Thematik mit Vor- und Nachteilen von Frau Backhaus eingehend beschrieben.

Da die Nutzung von Wasserstoff kein Allheilmittel sei, müsse über die Einführung einer Photovoltaik Pflicht für Neubauten in der Tat beraten werden. Die Stadt Oldenburg habe sich zu diesem Schritt auch schon entschlossen und sie appelliere daran, diesem Beispiel zu folgen.

Nachdem AV Warnken die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt eröffnet hat, gibt stellv. AM Dehnert zu bedenken, dass Frau Backhaus sicherlich Recht habe mit ihren Ausführungen, aber die Einführung einer Photovoltaik Pflicht bei Neubauten missfalle ihm doch sehr. Zu den sowieso schon enorm hohen Baukosten kämen dann derartige Kosten noch hinzu. Das halte er nicht mehr für vertretbar. Es müsse bei einer Freiwilligkeit bleiben. Er halte es für sinnvoller, Bauwillige entsprechend zu beraten und den Einbau von Photovoltaikanlagen zu empfehlen. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Frau Backhaus zeigt Verständnis für die Ansicht von stellv. AM Dehnert, aber zurzeit beziehe sich die Diskussion über eine gesetzliche Pflicht nur auf gewerbliche Neubauten. Sie habe auch mit der Agentur gesprochen. Bereits seit 2011 sei es möglich, die Pflicht auf Wohngebäude anzuwenden. Die Gemeinde Bad Zwischenahn wäre nicht die einzige Kommune, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würde. Man solle nicht auf eine zu erwartende rechtliche Regelung seitens der Bundesregierung warten, sondern es heute schon selbst in die Hand nehmen. Es gebe schließlich auch noch eine Vielzahl weiterer Verpflichtungen, wenn man bauen wolle. Das Neubaugebiet in Aschhausen wäre von dieser neuen Pflicht für den 1. Bauabschnitt aus zeitlichen Gründen nicht betroffen.

Diese Äußerung überzeugt stellv. AM Dehnert nicht, da das Baugebiet Aschhausen schließlich in drei Bauabschnitten realisiert werden solle.

AM Arntjen betont für die SPD-Fraktion Unterstützung zur Einführung dieser neuen Regelung. Die Pflicht wird für vertretbar gehalten. Der Nachfrage werde die Pflicht nicht entgegenstehen, sondern die erzielten Einsparungen z.B. bei Strom und Gas stünden dem Ganzen auch finanziell positiv gegenüber. Die Mehrbelastungen heben sich mit den Einsparungen auf. Der Bauherr habe niedrigere Stromkosten aufzuwenden. Seiner Meinung nach könnte diese Regelung auch bei den nachbarschaftsverträglichen Regelungen mit aufgeführt werden.

AL Gronde verdeutlicht, dass dieser Vorschlag nicht umsetzbar sei, da die Photovoltaik-Pflicht nur bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen umsetzbar sei. Bei nur informellen Planungen wie dem des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur Steuerung der Innenentwicklung und zur Sicherung verträglicher Strukturen in Bad Zwischenahn sei das nicht möglich.

Für AM Frau Rohé stellt sich die Thematik ebenso dar, dass Appelle meistens nicht ausreichen. Wenn die Gemeinde gezielt Klimaziele erreichen wolle, dann müsse diese Pflicht eingeführt werden.

Stellv. AM Cordes verweist darauf, dass aktuell doch sehr wenige Bauherren überhaupt ein Baugrundstück zur Verfügung hätten und nur ein Teil davon würde eine Photovoltaikanlage einplanen. Seiner Ansicht nach werde ein Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene dafür nicht gesehen.

Nach Ansicht von AM Dr. Burmeister reiche es nicht aus, einfach nur die Vorteile und Nachteile einer Photovoltaikanlage darzustellen. Er schätze Frau Backhaus als Klimaschutzbeauftragte, aber er erwarte auch eine neutrale Herangehensweise. Seiner Meinung nach fehlten bei der Aufzählung der Vor- und Nachteile die Leitungsproblematik, die Entsorgung und der Brandschutz. Schließlich müsse der produzierte Strom seitens der EWE auch eingespeist werden dürfen. Eine Verpflichtung sollte auch seiner Ansicht nach nicht aufgenommen werden. Er halte es für falsch, Klimaziele mit Gewalt aufzuzwängen. Die Abgaben- und Sonderbelastungslast sei schon groß genug.

BM Dr. Schilling verweist in diesem Zusammenhang auf das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes. Das Bundesverfassungsgericht verlangt vom Gesetzgeber ein Vorziehen von verbindlichen Maßnahmen, um die Klimaziele generationengerecht umzusetzen. Das Gericht habe aber nicht konkret vorgegeben, wie diese Klimaziele erreicht werden sollten. Jeder Bürger bemerke die Klimaveränderungen doch, also müsse auch konkret etwas dagegen unternommen werden. Es handle sich ggf. um eine einschneidende Regelung, aber sie sei seiner Meinung nach vertretbar.

FBL Meyer unterstützt die Ausführungen von der Klimaschutzbeauftragten Frau Backhaus ausdrücklich. Als gewählte Vertreter müsse man es auch akzeptieren, wenn sich Frau Backhaus als Anwältin des Klimaschutzes nicht nur mit Engagement für diese Ziele einsetze, sondern sie nun auch einmal konkret mit Regelungen einfordere. Wenn Deutschland sich bis zum Jahre 2045 treibhausneutral aufstellen wolle, müsse das mit konkreten Zielen bzw. Maßnahmen umgesetzt werden.

AM Frau Maria Bruns entgegnet, dass ihre Fraktion diese Problematik auch konträr diskutiert habe. Mit einem mittleren Einkommen sei ein Bauvorhaben kaum noch finanzierbar. Sie verstehe, dass die Photovoltaik gefördert und der Druck erhöht werden solle, aber eine Pflicht könne sie sich auch nicht vorstellen. Sie schlage daher als eine sinnvollere Lösung vor, Bauwilligen einer Photovoltaikanlage besser eine finanzielle Förderung zukommen zu lassen oder den Kaufpreis für ein gemeindeeigenes Baugrundstück dementsprechend angemessen zu reduzieren.

AM Dr. Wengelowski verweist darauf, dass es bei der Diskussion nur um Liquidität und Finanzierbarkeit von Bauvorhaben gehe. Es ginge aber doch um den Klimaschutz. Er verstehe nicht, dass der Ausschuss unter Tagesordnungspunkt 3.1 einem Logo zustimme, aber bei der Einführung einer Photovoltaik-Pflicht sich verweigere. Die Gemeinde trete als Vorreiterin auf. Es solle im Übrigen für jeden Neubau im Gemeindegebiet diese Pflicht beschlossen werden. Nur mit Weiterdenken käme die Gemeinde zum Ziel.

Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wird nicht abgestimmt.

Nach kontroverser Diskussion kommen die Ausschussmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters Dr. Schilling überein, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	-

Anmerkung der Protokollführerin:

Während der Tagesordnungspunkte 6 „Erstellung eines Solarflächenkatasters für die Gemeinde Bad Zwischenahn“ und 7 "PV-Pflicht bei Neubauten" wurden Rückfragen gestellt, auf die die Verwaltung nachfolgend Rückmeldungen gibt:

Eigennutzung von Photovoltaik-Strom:

Seit 2009 gibt es laut EEG (Erneuerbaren-Energien-Gesetz) die Wahlmöglichkeit zwischen der Volleinspeisung (jede produzierte kWh wird direkt in das Netz eingespeist) und der Überschusseinspeisung (Nutzung des Stroms im eigenen Haushalt und Abgabe des Überschusses). Vor 2009 installierte Anlagen waren meist für die volle Einspeise ausgelegt, für die seit jeher die Einspeisevergütung gezahlt wird. Bei der seit 2009 möglichen Überschusseinspeisung - somit primärer Nutzung im eigenen Haushalt - muss ein Solarstrom- und Zweirichtungszähler installiert sein. Da die Einspeisevergütung seit Jahren abnimmt hingegen der Strompreis für den eigenen Stromverbrauch aus dem Netz steigt, werden zunehmend Photovoltaik (PV)-Anlagen auf den Eigenstromverbrauch - gerne in Verbindung mit einem Batteriespeicher und / oder E-Auto - ausgelegt. Dadurch amortisiert sich die PV-Anlage ebenso und die Eigentümer werden zunehmend unabhängig vom (steigenden) Strompreis.

Herstellung / Recycling von Solarzellen:

Materialgewinnung: Für die Herstellung monokristalliner Solarzellen wird Silicium benötigt, welches mit einem Anteil von rund 25 % das zweithäufigste Element in der Erdkruste nach Sauerstoff ist. Die gesamte Erde besteht zu etwa 15 Massenprozent aus Silicium. Silicium fällt somit nicht unter den Begriff "Seltener Erden" und erscheint meistens als Silicat oder Oxid in unterschiedlichsten Gesteinsarten wie Quarz, Feldspat oder Glimmer. Es wird für die Herstellung von PV-Modulen geschmolzen und gereinigt und daraus ein Stab gezogen, der ein einheitliches Kristallgitter bilden kann, einen sogenannten Einkristall oder Monokristall. Diese Gitter werden anschließend in Scheiben gesägt: die Solarwafer, die in PV-Modulen zusammen mit Aluminium und Glas auf einer Kunststoffrückwand verbaut sind. Die Siliziumgewinnung und daraus Waferherstellung ist energieaufwendig. Sie führen zu 90 % der CO₂ Emissionen einer PV-Anlage. Die CO₂ Emissionen sinken dabei, sofern die PV Anlagen lokal und unter Einsatz erneuerbaren Energien selbst hergestellt werden. Daher ist der Erwerb einer PV-Anlage mit Produktion aus bekannten, lokalen Quellen sinnvoll.

Eigentliche Stromproduktion: PV-Anlagen produzieren innerhalb von 20 Jahren etwa das 10-fache der Energie, die für die oben beschriebene Herstellung benötigt wurde. Nach 1-3 Jahren haben PV-Anlagen die Energie (und damit CO₂) eingespart, die bei der Produktion (Materialgewinnung/Herstellungsprozess) angefallen ist. Somit führt der Betrieb einer PV-Anlage über die Lebensdauer von ca. 20 Jahren fast über 17 Jahre zu CO₂-Einsparungen.

Recycling: Der Betrieb und Rückbau der Anlagen hat 3% Anteil an der CO₂-Bilanz der Module. Das ElektroG schreibt es Herstellern von PV-Anlagen vor, die Module nach Ende ihrer Lebenszeit kostenfrei zurück zu nehmen und zu recyceln. Dies lösen die Hersteller über dezentrale Annahmestellen. Private PV-Eigentümer können Ihre PV-Module somit an lokalen Wertstoffhöfen - zum Beispiel bei der Deponie Mansie - abgeben, welche den Abfall an PV-Recycler weitergeben. In der Praxis hat PV-Anlagenrecycling noch nicht häufig stattgefunden, da die Anlagen 20 Jahre oder länger arbeiten. Generell kann von einem PV-Modul der Aluminiumrahmen und das Glas recycelt werden. Das Glas wird zerkleinert, Silizium abgelöst und wiederverwertet. Die Kunststoffrückseite wird meist thermisch verwertet. Der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (BVSE) verweist auf einen Recyclinggrad von 90%.

Hersteller von PV-Anlagen geben eine Produktgarantie von meist 25 Jahren und zahlen - ähnlich wie beim Verpackungsgesetz - bereits die Entsorgungskosten beim Verkauf mit. PV-Anlagen, die jetzt neu installiert würden, werden somit erst in 25 Jahren recycelt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass Innovationen und gesetzliche Vorgaben das aktuelle Recycling bis dahin werden ebenso verbessern wie die Effizienz der PV-Module selbst.

In Summe hat über die Lebenszeit gerechnet Photovoltaikstrom einen CO₂-Emissionsfaktor von im Durchschnitt nach Auswertungen zahlreicher Studien 53 g CO₂eq/kWh. Im Vergleich zum Bundesstrommix (544 g CO₂eq/kWh) ist dies deutlich klimafreundlicher.

Quelle: Energieagentur NRW, Klimabilanz Photovoltaik: Wie groß ist der CO₂-Fußabdruck von Solarstrom, 2018

- 61, 65, 68, 81 -

8 Einführung eines "Zwischenahner Klimazuschuss"-Förderetats ab 2022 **Vorlage: BV/2021/086**

Frau Backhaus trägt den Sachverhalt kurz vor. Um klimapolitisches Handeln vor Ort niederschwellig zu fördern, solle dieser Anreiz gesetzt werden.

AV Warnken eröffnet die Beratung.

BM Dr. Schilling unterstützt diesen Beschlussvorschlag nicht. Mit der Stadt Oldenburg müsse man sich nicht vergleichen und es ihnen auch nicht gleich tun. Ein Bedarf rufe seines Erachtens viel bürokratischen Aufwand hervor. Es müssten erst Richtlinien erarbeitet werden und dann die Anträge aufwendig geprüft werden. Ein derartiges Förderprogramm benötige Bad Zwischenahn nicht.

AM Frau Maria Bruns unterstützt den Beschlussvorschlag. Ihre Fraktion halte das für durchaus richtig. Sie habe ja schon unter Tagesordnungspunkt 7 dafür plädiert, finanzielle Anreize zu setzen, wenn eine Photovoltaikanlage freiwillig installiert werde. Auch müssten Altgebiete stärker berücksichtigt werden. Derartige Förderprogramme halte ihre CDU-Fraktion für geeignet.

Auch AM Arntjen sieht diese Förderung als positiv. Die SPD-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu. Klimaschutz koste einfach Geld. Sicherlich müsse man einen Aufwand in der Umsetzung beachten, aber andererseits könne das Programm auch wieder eingestellt werden, wenn es sich als zu kompliziert erweisen sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsplanungen 2022 einen Förderetat „Zwischenahner Klimazuschuss“ über 100.000 € vorzuschlagen und zur Diskussion zu stellen sowie entsprechende Förderbedingungen und -kulissen dazu auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- 61, 65 -

9 Anfragen und Hinweise

9.1 ggf. Einrichtung eines eigenständigen Ausschusses für Klimaschutz

Stellv. AM Cordes regt an, in der nächsten Ratsperiode ggf. einen eigenständigen Ausschuss für Klimaschutz einzurichten, damit die Sitzungen des jetzigen Ausschusses nicht so lange dauerten.

- 61, 10 -

9.2 Bezuschussung für Fischbesatz des Schepser Fischereivereins

AM Frau Gunda Bruns erkundigt sich nach finanziellen Möglichkeiten, um dem Schepser Fischereiverein beim Neubesatz ihres verendeten Fischbestandes zu unterstützen.

AL Gronde verweist auf das Leader-Programm. Dort spiele der Klimaschutz auch eine entscheidende Rolle. Er wolle es gerne ansprechen, um ggf. aus dem Zusammerland-Topf Mittel abzurufen.

Auf den Hinweis von stellv. AM Dehnert entgegnet BM Dr. Schilling, dass eine Meldung beim Kommunalen Schadenausgleich nicht möglich sei.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Verwaltung hat in dieser Angelegenheit bereits Kontakt zum Regionalmanagement aufgenommen und einen Besprechungstermin mit dem Fischereiverein anberaumt. Die Verwaltung wird über den Fortgang der Sache berichten.

- 61 -

9.3 Rundwanderweg um den See in Höhe von ehemals Cafe Diers

AM Frau Maria Bruns bittet um Prüfung, ob der Rundwanderweg von Dreibergen bis ca. in Höhe ehemals Café Diers in ähnlicher Weise befestigt werden könnte wie der Aue-Radweg.

- 66 -

10 Einwohnerfragestunde

10.1 Bürgerenergiepark Oldenburg eG

Ein Einwohner erkundigt sich im Rahmen der Diskussion zur Photovoltaik nach weiteren Projekten, die ggf. von der Bürgerenergie Oldenburg eG auf den Weg gebracht werden könnten oder ob es u. U. von vornherein ratsamer wäre, dafür dann eine eigenständige neue Genossenschaft zu gründen.

BM Dr. Schilling erläutert, dass die Raiffeisenbank Oldenburg eG den notwendigen Aufwand wohl unterschätzt habe. Neue Flächen seien nicht vorgesehen. In 2008 sei die Resonanz auch leider sehr gering gewesen. Ein gesicherter Ertrag sei langfristig wohl nicht gegeben.

- 61, 23/80 -

10.2 Erfolg von Photovoltaikanlagen

Ratsmitglied Janßen bedankt sich ausdrücklich bei Frau Backhaus für ihr starkes Engagement in Bezug auf Photovoltaik. Er besitze eine derartige Anlage und sei vollauf zufrieden damit. Die Anlage habe sich gut bewährt.

- 61 -

10.3 Unterstützung des Schepser Fischereivereins

Ein Einwohner aus Rostrup zur finanziellen Unterstützung des Fischereivereins Scheps an, Spenden einzusammeln. Er selbst sei bereit, dafür gerne 50,00 € zu spenden. Seiner Ansicht nach habe Bad Zwischenahn etwas gut zu machen.

Demgegenüber führt BM Dr. Schilling aus, dass Bad Zwischenahn nicht allein verantwortlich sei für die schlechte Gewässerqualität mit seinen negativen Auswirkungen auf die Aue, die weiter nach Edewecht fließe. Man trage Verantwortung für die Oberflächenentwässerung aus Siedlungsgebieten sowie die Kanalisation. Auf die schon vor längerer Zeit gebaute Ringkanalisation um das Zwischenahner Meer weist er in diesem Zusammenhang hin. Weiter geht er auf die Erprobung eines Regenrückhaltebeckens mit Schilfbesatz in Aschhausen ein. Schließlich weist er auf die Anschaffung von Pumpen zur Belüftung, von Algensperren und dem Versuch mit Absaugtrichtern hin.

- 61 -

Nicht öffentlicher Teil

AV Warnken schließt die Sitzung.

Klaus Warnken
Ausschussvorsitzender

Carsten Meyer
Fachbereichsleiter

Gunda Meier
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt